

Deutscher Doggen Club 1888 e.V.

(DDC)

Gebührenordnung (GebO)

1. Termenschutz	
1.1 Termenschutz für Schauen mit CAC-Vergabe	70,00 €
1.2 Termenschutz für Schauen ohne CAC-Vergabe	30,00 €
1.3 Termenschutz für ZZL, LP und sonstige Veranstaltungen	10,00 €
2.1 Gebühren Zucht	
2.1.1 Urkunden für Titel Deutscher Champion, Veteranenchampion, Jugendchampion	20,00 €
2.1.2 Bearbeitung, Eintragung und Veröffentlichung sonstiger Titel (Ahnentafel)	10,00 €
2.1.3 Deckschein	10,00 €
2.1.4 Zwingernamenschutz - Grundgebühr	130,00 €
- jede weitere Person	50,00 €
2.2 Welpeneintragung	
2.2.1 je Welpen bis 20 Welpen pro Jahr (Meldung innerhalb 3 Monaten)	20,00 €
2.2.2 Welpenportal für 3 Monate	30,00 €
für bis zu weitere 2 Monate zusätzlich monatlich	10,-- €
2.2.3 je Welpen bis 20 Welpen pro Jahr (bei verspäteter Meldung) 3-fache Gebühr	60,00 €
2.2.4 ab dem 21. Welpen pro Jahr (Meldung innerhalb 3 Monaten) je Welpen ***	40,00 €
2.2.5 ab dem 21. Welpen pro Jahr (bei verspäteter Meldung) 3-fache Gebühr je Welpen ***	120,00 €
2.3 Ahnentafeln	
2.3.1 Ahnentafel-Zweitschrift	45,00 €
2.3.2 Ahnentafel-Übernahme	45,00 €
2.3.3 Registereintragung (als Einzeleintrag)	45,00 €
2.4 Zuchtzulassung	
2.4.1 Zuchtzulassung (zahlbar bei der durchführenden Landesgruppe)	25,00 €
2.4.2 Unterlagen für HD-Gutachten (Röntgenformular)	45,00 €
2.4.3 Unterlagen für ED-Gutachten (Röntgenformular) freiwillig	30,00 €
2.4.4 Unterlagen für HD- und ED-Gutachten (auf einem Röntgenformular)	65,00 €
2.4.5 HD-Obergutachten	80,00 €
2.4.6 DNA-Erstellung	35,00 €
(Nicht mehr notwendig bei Welpen, die nach dem 01.01.2014 geboren sind und in das ZB des DDC eingetragen wurden)	
2.5 Körung	50,00 €

***** Bei einer größeren Anzahl Welpen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, ist unbedingt die Zuchtordnung zu beachten.**

Die Gebührenordnung in der vorliegenden Fassung wurden auf der Hauptversammlung vom 04./05.09.2010 in Luisenthal/Thüringen beschlossen und durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 10./11.10.2015 in Luisenthal/Thüringen geändert.

Sie ersetzt alle bisherigen Fassungen und tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Künftige Änderungen der Gebührenordnung sind ebenfalls zu veröffentlichen.